

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 04/2026

§ 1 Allgemeines

Die Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen i.S.d §14 BGB. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1. Alle nachstehenden Bedingungen und Regelungen gelten für sämtliche Vertragstypen, Vereinbarungen, Dienstleistungen und den Verkauf von Waren (wie z. B. Software oder Beratungen) zwischen der ENVISYS GmbH & Co.KG (nachfolgend Auftragnehmer (AN)) und dem Auftraggebenden (nachfolgend AG genannt).
2. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des Rechtsverkehrs.
3. Für Softwareserviceverträge, Softwarenutzungsverträge und allgemeine Geschäftsbedingungen ENVISYS Akademie bestehen ergänzende Bestimmungen.

§ 2 Angebote, Vertragsabschluss, Vertragsbedingungen

1. Die Vertragspartner sind 30 Tage an ihr Angebot gebunden, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wurde.
2. Sind keine Vertragserklärungen abgegeben worden, gelten die Rahmenbedingungen der Angebote und der Auftragsbestätigung.
3. Konzeptentwürfe und Test- bzw. Beta-Software sind geistiges Eigentum von ENVISYS. Kommt kein Vertrag zustande, dürfen diese Informationen nicht an Dritte weitergegeben und auch nicht vervielfältigt werden.

§ 3 Auswahl der Produkte und Leistungen

1. Dem AG sind die wesentlichen Funktionsmerkmale der Software bekannt. Die Produktbeschreibung befindet sich auf der Internetseite des AN (<https://www.envisys.de>). In der Produktbeschreibung ist im Einzelnen beschrieben, welche Funktionen und Leistungen durch die Software des AN bei vertragsgemäßer Nutzung erreicht werden können. Der AG trägt das Risiko, sollten Funktionen nicht Bestandteil der Software sein.
2. Bei Erstellung individueller Softwarelösungen hat der AG dafür Sorge zu tragen, dass alle gewünschten relevanten Funktionalitäten schriftlich fixiert sind und diese dem Projektteam des AN zur Verfügung stehen.
3. Der AG hat dafür zu sorgen, dass innerhalb von Beta-Phasen überprüft wird, ob alle notwendigen Funktionen gegeben sind und in der Software vorgesehen wurden.

§ 4 Liefergegenstand

1. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung der Software digital per E-Mail durch das Bereitstellen eines Links bzw. durch Freischaltung. Der Link kann von dem AG betätigt werden und startet den Download auf das von dem AG gewählte Speichermedium.
2. Lieferungen von Beratungsleistungen erfolgen nach vorheriger terminlicher Vereinbarung.
3. Lieferungen übriger Leistungen erfolgen gemäß vorheriger vertraglicher Vereinbarung.
4. Für die Kompatibilität und Lauffähigkeit der gelieferten Software auf einem ENVISYS fremdem System übernimmt der AN keine Garantie. Standardkonfigurationen und die Lauffähigkeit der Systeme müssen im Voraus durch den AG in Zusammenarbeit mit dem AN ermittelt werden.

§ 5 Lieferung, Liefer- und Leistungszeit

1. Bei Lizenzsoftware des AN wird grundsätzlich die aktuelle Version geliefert, nach Vereinbarung kann eine ältere oder eine neue Beta-Version der Software geliefert werden.
2. Bei Lizenzsoftware liegt die Lieferzeit i.d.R. bei zwei Werktagen, max. 14 Werktagen nach Fertigstellung des Auftrags.
3. Die Leistungszeit wird grundsätzlich individuell mit dem AG im Rahmen des Projekts bzw. des Auftrags ermittelt. Ist der AN auf die Mitwirkung oder auf Informationen des AG angewiesen und entstehen dadurch Wartezeiten, wird diese Verzögerung an die Leistungszeit zu Lasten des AG angerechnet.
4. Der AN ist jederzeit in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

§ 6 Urheberrecht

1. Alle Rechte an der Software stehen dem AN zu. Bei Systemen mit Fremdsoftware gelten die Urheberrechte des Dritten.
2. Gesetzlich wie auch vertraglich untersagt ist jede Art der Vervielfältigung, welche nicht ausdrücklich schriftlich durch den AN genehmigt wurde. Ebenso untersagt ist die Weitergabe der Software an Dritte ohne ausdrückliche Befugnis.
3. Auch jede Form der Veränderung der Software ist untersagt, insbesondere die Übersetzung, Bearbeitung und Weiterentwicklung oder sonstige Umarbeitung. ENVISYS Software unterliegt dem Dekompilierungs-Verbot.
4. Wird dem AN von dem AG Grafik, Bild, Daten, Ton, Text oder sonstige Informationen zur Verfügung gestellt, um ein Projekt zu bearbeiten, hat der AG sicherzustellen, dass

ENVISYS
GmbH & Co. KG
Prellerstraße 9
99423 Weimar
www.envisys.de

HRA 501373
Amtsgericht Jena
Umsatzsteuer-ID
DE 263992532

Persönlich haftend
ENVISYS Verwaltungs
GmbH
HRB 503769
Amtsgericht Jena
Geschäftsführer:
Winfried Schöffel M.A.

Bankverbindung
Ethik Bank eG
Kto. 3112985
BLZ 830 944 95
BIC GENO DE F1 ESN
IBAN
DE75830944940003112985

Geschäftsführung
T: 0 36 43 / 4 95 27 10
F: 0 36 43 / 4 95 27 14
M: info@envisys.de

Vertrieb
T: 0 36 43 / 4 95 27 10
F: 0 36 43 / 4 95 27 14
M: vertrieb@envisys.de

Support
T: 0 36 43 / 4 95 27 20
F: 0 36 43 / 4 95 27 14
M: support@envisys.de

diese Informationen und Daten frei von Rechten Dritter sind und im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Zwecks frei verwendbar sind.

- Die von dem AN erstellten Urheberrechtsvermerke auf Produkten bzw. Anwendungen und Dokumenten dürfen nicht durch den AG oder sonstige Dritte entfernt oder verändert werden.

§ 7 Befugnisse und Pflichten des AG

- Der AG darf die Softwarelösung nur auf der Anzahl Server und/oder Clients installieren, für die er auch Lizenzen erworben hat. Einzelplatzlizenzen sind grundsätzlich personengebunden. Abweichende Regeln können im Lizenzvertrag getroffen werden.
- Der AG kann eine Sicherheitskopie auf einem mobilen Datenträger erzeugen. Diese muss als solche markiert sein und mit der Lizenznummer des Originals versehen werden.
- Die Nutzung von Testversionen zur kommerziellen Nutzung ist ausdrücklich untersagt.
- Der AG ist verpflichtet, jede Veränderung, die seine Nutzungsberechtigung betrifft, schriftlich dem AN mitzuteilen und ggf. auf eine Genehmigung zu warten.
- Die Dauer des Nutzungsrechts ergibt sich aus dem Lizenzvertrag, solange kein Vergehen vorliegt.
- Für Software anderer Hersteller, die im Rahmen des Projekts verwendet wird, hat der AG deren Bedingungen anzunehmen. Der AN steht nicht für deren Rechte und Pflichten ein.
- Werden durch den AG Daten in elektronischer Form bereitgestellt, hat der AG jeweils dem neuesten Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherheit obliegt allein dem AG. Der AN ist berechtigt, eine Kopie anzufertigen.
- Verletzungen dieser Bestimmungen berechtigen den AN, vom AG eine Konventionalstrafe in Höhe des 10fachen der Lizenzgebühr der Vollversion für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu fordern. Unberührt davon bleiben alle urheberrechtlichen Ansprüche gegen den AG.

§ 8 Weitergabe, Verkauf und Vermietung

- Grundsätzlich ist es dem AG untersagt, Lizenzsoftware des AN zu verkaufen, zu verleihen oder sonst weiterzugeben bzw. zu veräußern.
- Eine Lizenz kann von einem AN auf einen neuen AN übertragen werden. Dies ist dem AG schriftlich (per E-Mail) anzuzeigen. Es wird für die Lizenzübertragung eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Mit Übertragung kündigt der AN seinen Servicevertrag zum Ende der laufenden Serviceperiode. Der neue AN schließt einen eigenen Servicevertrag ab.

§ 9 Mitwirkung des AG

- Der AG benennt eine berechtigte Person, die Ansprechpartner für den AN ist und die erforderlichen Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen kann.
- Wenn nicht anders vereinbart, testet der AG gründlich die Software auf Mängelfreiheit oder eventuelle Installationsfehler, bevor er das System in die operative Nutzung überführt.
- Der AG muss selbstständig für die Sicherheit seiner Daten sorgen, d. h. Einrichtung eines Backupsystems, Virenschutz, regelmäßige Störungsdiagnose und Überprüfung der Ergebnisse und des Verhaltens der Software bzw. des Systems.

§ 10 Preis, Zahlung und Vorbehalte

- Die Preise sind bindend und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- Die Rechnungslegung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auf elektronischem Wege.
- Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der gewählten Ausstattung und dem gewählten Servicepaket. Der AG verpflichtet sich, für die Nutzung der Software sowie aller damit verbundenen Leistungen ein Entgelt zu zahlen.
- Der AN kann Abschlagszahlungen oder volle Vorauszahlung verlangen, insbesondere wenn der AG dem AN nicht bekannt ist oder der AG seinen Sitz im Ausland hat.
- Der AN stellt dem AG eine Rechnung aus, die alle erforderlichen Angaben enthält, insbesondere den Zahlungsbetrag, den Zahlungszeitraum und das Fälligkeitsdatum. Die Rechnung wird per E-Mail übermittelt. Wenn nicht anders vereinbart, ist jede Zahlung nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig. Skonto wird nicht gewährt. Das Entgelt für die Serviceleistungen ist jeweils im Voraus fällig. Die erste Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss bzw. nach Rechnungsstellung zu leisten. Für alle weiteren Zahlungen gilt der im Vertrag festgelegte jährliche Zahlungszeitraum.
- Die Zahlung erfolgt entweder per Überweisung auf das vom AN angegebene Konto oder per SEPA-Lastschriftverfahren. Erfolgt die Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren und kommt es hierbei zu einer Rückbuchung, erhält der AG eine Benachrichtigung vom AN und ist verpflichtet, den ausgefallenen Betrag zzgl. der entstandenen Rücklastschriftgebühren unverzüglich an den AN zu zahlen. Kommt der AG mit der Zahlung weiter in Verzug, so ist der AN berechtigt, eine Verzugs pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von 40,- € zu verlangen.
- Wird eine Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und nach Zugang einer schriftlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung geleistet, ist der AN berechtigt, die Leistungen einzustellen und den Vorgang an ein Inkassobüro zu übergeben. Die Weitergabe erfolgt nur, wenn auch nach einer weiteren Mahnung keine Zahlung erfolgt. Der AG erklärt sich damit einverstanden, dass in diesem Fall

ENVISYS
GmbH & Co. KG
Prellerstraße 9
99423 Weimar
www.envisys.de

HRA 501373
Amtsgericht Jena
Umsatzsteuer-ID
DE 263992532

Persönlich haftend
ENVISYS Verwaltungs
GmbH
HRB 503769
Amtsgericht Jena
Geschäftsführer:
Winfried Schöffel M.A.

Bankverbindung
Ethik Bank eG
Kto. 3112985
BLZ 830 944 95
BIC GENO DE F1 ESN
IBAN
DE7583094494000312985

Geschäftsführung
T: 0 36 43 / 4 95 27 10
F: 0 36 43 / 4 95 27 14
M: info@envisys.de

Vertrieb
T: 0 36 43 / 4 95 27 10
F: 0 36 43 / 4 95 27 14
M: vertrieb@envisys.de

Support
T: 0 36 43 / 4 95 27 20
F: 0 36 43 / 4 95 27 14
M: support@envisys.de

zusätzliche Inkassokosten sowie entstandene Verzugszinsen vom AG zu tragen sind.

8. Der AN behält sich das Recht vor, das Entgelt anzupassen, wenn sich die Kostenbasis wesentlich ändert, z.B. durch Änderungen bei Lizenzen, Supportkosten oder sonstigen Aufwendungen. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten der Anpassung. Der AG hat das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung zu kündigen, falls er mit der Anpassung nicht einverstanden ist.

9. Erstattungen erfolgen im Rahmen der Rücküberweisung auf ein vom AG benanntes Konto. Teilt der AG innerhalb 14 Tagen nach Bekanntgabe der Erstattung dem AN keine Bankverbindung mit, ist der AN berechtigt, die Erstattung mit Folgerechnungen zu verrechnen.

10. Der AN bleibt Eigentümer des Vertragsgegenstands bis zur vollständigen Zahlung der vertraglich festgesetzten Summe durch den AG.

§ 11 Untersuchungs- und Rügepflicht

1. Der AG übernimmt in Bezug auf alle Lieferungen und Leistungen vom AN eine Untersuchungs- und Rügepflicht entsprechend der §§ 377 HGB.
2. Rügen müssen schriftlich innerhalb von 8 Werktagen mit genauer Beschreibung des Rügegrunds ab Kenntnis des AG vom Mangel erklärt werden. Diese Rüge muss durch den in § 9 Abs. 1 benannten Ansprechpartner des AG an den AN erfolgen.

§ 12 Mängel, Nachbesserung, Gewährleistung

1. Der AN leistet für die vertragsmäßigen Eigenschaften Gewähr nach den Regeln und Bestimmungen des Kaufrechts, soweit nichts anderes vereinbart ist.
2. Es handelt sich nur dann um eine zugesicherte Eigenschaft, wenn diese im Rahmen des Vertrags schriftlich als solche bezeichnet worden ist.
3. Der AN hilft bei Bedarf dem AG, den Mangel zu finden. Stellt sich heraus, dass der Mangel nicht durch den AN verursacht wurde, wird diese Leistung der Fehlersuche dem AG in Rechnung gestellt.
4. Die Gewährleistung geschieht grundsätzlich durch Nachbesserung. Diese wird durch Fehlerbehebung, durch Überlassen eines neuen Programmstands oder durch zumutbare Alternativen von Seiten des AN erbracht. Der AG hat dem AN insoweit zu unterstützen, wie es nach Sitte zumutbar ist, z.B. Projekte zur Verfügung zu stellen.
5. Fehler bzw. Mängel, die aufgrund der technisch nicht möglichen 100%-Kompatibilität zum Internet bzw. zu Hard- und Softwarekonfigurationen herrühren, sind nicht Bestandteil der Gewährleistung des AN.
6. Für Schadenersatzansprüche gilt § 13. Andere Ansprüche sind ausgeschlossen und haben keinerlei Gültigkeit.

7. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate und beginnt mit der Lieferung bzw. Leistung der Sache. Insofern es sich bei der kostenlosen Demoversion (befristete Nutzung), der damit verbundenen vergütungsfreien Überlassung der Software sowie der vergütungsfreien Einräumung der Nutzungsrechte bei der Software um eine Schenkung im Rechtssinne handelt, sind die Gewährleistungsverpflichtungen vom AN beschränkt auf diejenigen, die das deutsche Schenkungsrecht in den §§ 516 bis 534 BGB vorsieht.

§ 13 Haftung

1. Der AN haftet, soweit sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen, nichts anderes ergibt, bei Verletzungen von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Maßgaben.
2. Im Rahmen der Verschuldenshaftung haftet der AN, dahinstehend aus welchem Rechtsgrund, auf Schadensersatz, lediglich im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit haftet der AN, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z. B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur:
 - für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, resultieren,
 - für Schäden, die aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflichten an, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und auch vertrauen darf) resultieren. Die Haftung des AN ist für diesen Fall jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens limitiert.
3. Die sich gemäß Absatz 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden der AN nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Soweit ein Mangel arglistig verschwiegen und eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde, finden die Haftungsbeschränkungen keine Geltung. Dies gilt ebenfalls für Ansprüche des AG nach dem Produkthaftungsgesetz.
4. Im Übrigen ist jede Haftung, insbesondere auch für Datenverluste und Folgeschäden, bei der Entwicklung individueller Software ausgeschlossen. Die Haftung ist auch ausgeschlossen, soweit zugunsten des AG eine Versicherung besteht.
5. Für Ansprüche des AG aus Unmöglichkeit, Nichterfüllung, Verzug, Verschulden bei Vertragsabschluss, Nebenpflichtenverletzung oder Vertragsaufhebung gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der AG Kenntnis vom Anspruch haben kann.
6. Für Softwareprodukte, die zwar vom AN geliefert aber nicht produziert werden (Fremdsoftware), gelten die Lizenzbedingungen und Garantien des jeweiligen Softwareproduzenten, die der AG mit Bestellung der Software akzeptiert. Für etwaige Mängel oder Schäden, die dem AG im Zusammenhang mit der Installation oder dem Gebrauch der Fremdsoftware entstehen, übernimmt der AN keinerlei

ENVISYS
GmbH & Co. KG
Prellerstraße 9
99423 Weimar
www.envisys.de

HRA 501373
Amtsgericht Jena
Umsatzsteuer-ID
DE 263992532

Persönlich haftend
ENVISYS Verwaltungs
GmbH
HRB 503769
Amtsgericht Jena
Geschäftsführer:
Winfried Schöffel M.A.

Bankverbindung
Ethik Bank eG
Kto. 3112985
BLZ 830 944 95
BIC GENO DE F1 ESN
IBAN
DE75830944940003112985

Geschäftsführung
T: 0 36 43 / 4 95 27 10
F: 0 36 43 / 4 95 27 14
M: info@envisys.de

Vertrieb
T: 0 36 43 / 4 95 27 10
F: 0 36 43 / 4 95 27 14
M: vertrieb@envisys.de

Support
T: 0 36 43 / 4 95 27 20
F: 0 36 43 / 4 95 27 14
M: support@envisys.de

Haftung.

7. Es gelten die gleichen Grundsätze für die Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des AN.

§ 14 Abnahme

1. Die Abnahme gilt nach zwei Wochen nach Übergabe als gegeben.
2. Kleinere Mängel, die Funktion und Nutzungsmöglichkeit nicht beeinflussen, hindern die Abnahme nicht, wenn der AN dies verlangt und unverzügliche Mängelbeseitigung binnen fünf Werktagen zusagt.
3. Wird nicht binnen der Abnahmefrist ein schriftlicher Mangelbericht an den AN gemeldet, gilt die Abnahme als erteilt. Mit der Abnahme gilt die Ware als mängelfrei. Der Mangelbericht ist durch den Gesprächspartner (siehe § 9 Abs. 1) zu übermitteln.

§ 15 Geheimhaltung und Verwahrung

1. Der AN wie auch der AG verpflichten sich, alle Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt wurden, vertraulich zu behandeln. Die Vertragsparteien sichern die Unterlagen so, dass ein Missbrauch durch Dritte nicht möglich ist.
2. Der AN speichert alle für die Dienstleistungen notwendigen Daten des AG auch elektronisch. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben bzw. nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des AG.
3. Der AG ist verpflichtet, insbesondere Informationen, die den Quellcode betreffend sind, sorgfältig zu verwahren, um Missbrauch auszuschließen.

§ 16 Archivierung

1. Dem AG zustehende Produkte, wie Vorlagen, Daten, Datenträger etc. werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Der AN haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 17 Softwarepflege, Updates, Support

1. Der AN ist nicht verpflichtet, Updates für Produktreihen oder individuelle Softwarelösungen zu entwickeln.
2. Informationen zu Softwarepflege und Support sowie weitere Bestimmungen sind in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen zum Servicevertrag für Software der ENVISYS GmbH & Co. KG festgelegt.

§ 18 Dienstleistungen

1. Zusätzliche Dienstleistungen, die im Einzelfall vereinbart werden oder aus Kulanz erbracht werden, können nicht als

Gewohnheitsrecht geltend gemacht werden. Ebenso besteht keinerlei Recht auf die Erfüllung einer solchen Leistung.

§ 19 Widerrufsbelehrung

1. Der AG kann diese Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung, jedoch nicht vor Vertragsschluss (bei Dienstleistungen per Fernabsatzvertrag), vor Eingang der Ware beim Empfänger, vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB i.V.m. § 1 Abs. 1,2 und 4 BGB-InfoV (bei Warenkauf per Fernabsatzvertrag) und nicht, bevor dem AG eine Vertragsurkunde, der schriftliche Antrag des AG oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist (bei schriftlichen Verträgen). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: ENVISYS GmbH & Co.KG, Prellerstraße 9, 99423 Weimar. Der Widerruf im Falle des Erwerbs von Software anderer Firmen (z. B. E-CAD, ThermCAD, etc.) unterliegt den Bestimmungen dieser Firmen.
2. Im Falle eines wirksamen Widerrufs zahlt der AN dem AG für diese Software bereits erhaltene Beträge zurück.
3. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den AG mit der Absendung seiner Widerrufserklärung und für den AN mit dem Empfang der Widerrufserklärung.

§ 20 Impressum

1. Der AN kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des AG in geeigneter Weise auf sich hinweisen. Der AG kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

§ 21 Schlussbestimmungen

1. Vertragsänderungen und -ergänzungen müssen schriftlich erfolgen.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das Amtsgericht Weimar.
3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine ersetzt, die rechtmäßig ist und dem Sinngehalt der nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.

ENVISYS
GmbH & Co. KG
Prellerstraße 9
99423 Weimar
www.envisys.de

HRA 501373
Amtsgericht Jena
Umsatzsteuer-ID
DE 263992532

Persönlich haftend
ENVISYS Verwaltungs
GmbH
HRB 503769
Amtsgericht Jena
Geschäftsführer:
Winfried Schöffel M.A.

Bankverbindung
Ethik Bank eG
Kto. 3112985
BLZ 830 944 95
BIC GENO DE F1 ESN
IBAN
DE75830944940003112985

Geschäftsführung
T: 0 36 43 / 4 95 27 10
F: 0 36 43 / 4 95 27 14
M: info@envisys.de

Vertrieb
T: 0 36 43 / 4 95 27 10
F: 0 36 43 / 4 95 27 14
M: vertrieb@envisys.de

Support
T: 0 36 43 / 4 95 27 20
F: 0 36 43 / 4 95 27 14
M: support@envisys.de